





Neutralisirung des schädlichen  
flüchtigem Alkohols. Das zur  
 Verwertung über die frage  
 wegen Coarctierung flüchtiger  
 flüchtiger in den letzten  
 eingetragte Tribunal des Land,  
 welche hat sich in einer Reihe  
 von Sitzungen eingehend mit  
 diesem Gegenstande befasst,  
 liegt, ist jedoch zu einer voll,  
 kommunen Einigung nicht  
 gelangt. Von mehreren Sei-  
 ten sind die Obwärtigen  
 vorzüglich <sup>gegenüber</sup> dem  
 Magistrat <sup>bestanden</sup> ~~bestanden~~ <sup>bestanden</sup> ~~bestanden~~  
 und schließlich gegen vorste-  
 hende Behörden dagegen gal-  
 tend gemacht, ob überhaupt  
 auf dem eingetragenen  
 Wege ein günstiger Erfolg  
 für die Coarctierung der  
 flüchtigen zu erwarten  
 sei.

Während das Vorstehende  
 nicht unabweislich gegen,  
 über dem Magistrat <sup>bestanden</sup>  
 die mitverwandte Obwärtigen  
 gegeben, ob die Gemein-  
 nicht gemeinschaftlich dar-  
 zufragen solle, Künstler für  
 flüchtig alle zum Vor-  
 käufliche, welche auf  
 dem schädlichen Märkten  
 bzw. der öffentlichen Straßen  
 verfahren, einen köstlichen  
 Einfluss auf die Fortbildung  
 zu gewinnen. Um zu diesem  
 Ende das volle Dispositiv,  
 was über die Sache verfahren,  
 den Hände ganz außer sich,  
 hat zu stellen, sich die Gemein-  
 in einem nicht billigen Wege  
 ohne auf ein Gesetz zu bauen,  
 sondern nur durch die Ein-  
 gung der gegenwärtigen

Handverfertigung <sup>erzwingen</sup>  
 man. Dabei wäre jedoch beifol-  
 gendster Besorgung  
 der Gutachten der jetzi-  
 gen Handarbeiter schon für  
 die Mitverwandten der  
 Coarctierung zur Handverfertigung  
 wenig von der fertigen Lage  
 für den Fall in Aussicht zu  
 nehmen, dass dieselben gar nicht  
 sind, sich von der Gemein-  
 da je nach Maßgabe der  
 lokalen Verhältnisse für die  
 einzelnen Hände vorfinden  
 vorzuziehen und Verkauf-  
 und Preisbestimmungen  
 zu unterwerfen.

Mit Rücksicht auf dieses  
 Ergebnis der Comitatsverhand-  
 lung hat der Magistrat  
 nun die Anordnung ge-  
 troffen, dass der Magistrat  
 beauftragt wurde an den  
 Magistrat zur pflichtigen  
 Abgabe eines Gutachten  
 über die gegebenen näher  
 Obwärtigen zurückge,  
 laitet wurde.

(Lagerhaus Besichtigungsprot.)

Die u. d. Landts- und Obwärtigen,  
 darunter hat die Maß von  
 sechs Mitgliedern mit dem  
 Kaufmannshaus in das  
 dieses Lagerhaus-Besicht-  
 geist vorgenommen  
 und folgende Herren ge-  
 wählt: Herr Ober C. Lamm,  
 Fabrikbesitzer Ernst Piller  
 v. Lappan, Kaufmann  
 und Kaufmann Rudolf  
Leber, Kaufmann J. P.  
Leber, Rudolf Piller, Leber,  
Kant und Vizepräsident  
 der u. d. Landts und Ob-  
 wärtigen, flüchtig  
 Wirksamkeit und Kom-  
 munal Leber Wagel.  
 die Gemein Leber  
 die mit sei gehalten Maß  
 angenommen.